



II - Stadt- und Raumplanung

**Bebauungsplan Nr. 59.2 Siebenborn-West, Teil 2, 1. Änderung
Einleitung des Verfahrens
Zustimmung zum Vorentwurf**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen	Ö	08.03.2006	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59.2 Siebenborn-West Teil 2 wird eingeleitet.

Inhalte des Vorentwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind:

- Die überbaubaren Flächen in zwei Änderungsbereichen zur besseren Ausnutzung des jeweiligen Baugrundstückes zu erweitern.
- Die Bauweise (nur Einzelhäuser zulässig) wird in den 2 Teilbereichen (A und B) für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern abgeändert. Hierzu werden im jeweiligen Änderungsbereich Flächen für Stellplätze und Garagen und Geh-, Fahr- und Leitungsrechte geändert bzw. neu festgesetzt.

Dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59.2 Siebenborn-West Teil 2 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungs- und Sachkosten werden vom Antragsteller getragen. Es entstehen Personalkosten für die Begleitung und Durchführung des Verfahrens.

Begründung:

Auf Antrag des Erschließungsträgers domicil GmbH sollen mit der 1. Änderung dieses Bebauungsplanes die bestehenden planungsrechtlichen und textlichen Festsetzungen für die in der Anlage kenntlich gemachten Änderungsbereiche A und B geändert werden:

Änderungsbereich A:

- Die Baugrenzen wurden erweitert.
- Die Festsetzungen St/Ga und St werden neu getroffen bzw. erweitert.
- Die Festsetzung WA 19 (Einzel- und Doppelhäuser zulässig 1 bzw. 2 Wo) wird neu getroffen.
- Die Festsetzung WA 1 und 2 Wo entfällt.

Änderungsbereich B:

- Die Festsetzung WA 19 (Einzel- und Doppelhäuser zulässig 1 bzw. 2 Wo) wird neu getroffen.
- Die Festsetzung WA 12 und 2 Wo entfällt.
- Die Festsetzungen St/Ga und St wird neu getroffen bzw. erweitert.
- Die Baugrenze wird um 1 m im rückwärtigen Bereich erweitert.

Die Bauleitplanung berührt die Grundzüge der Planung nach § 13 Abs. 1 BauGB nicht. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird somit von der Erarbeitung eines Umweltberichtes abgesehen.

Weitere Verfahrensschritte:

- Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) im April/Mai 2006
- Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen und Zustimmung zum Offenlageentwurf in der Mai- Sitzung des Ausschusses
- Offenlage im Juni

Anlagen:

Übersichtsplan mit Änderungsbereichen
Detailpläne Änderungsbereiche
Vorentwurf Begründung
Vorentwurf textliche Festsetzungen